



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern

Fachbereich
Finanzwesen

Hinweise für Lehrbeauftragte am Fachbereich Finanzwesen der BayHföD (Fachrichtung Steuer)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgenden Hinweise enthalten die für Ihren Lehreinsatz am Fachbereich notwendigen Informationen. Sie ersetzen jedoch nicht den unmittelbaren Kontakt zu den Fachgruppenleitern und den anderen haupt- und nebenamtlichen Kollegen.

1) Was sind Lehrbeauftragte an der BayHföD?

In der Lehre an der BayHföD sind hauptamtliche Hochschullehrerinnen und -lehrer und Lehrbeauftragte tätig. Lehrbeauftragte üben die Tätigkeit in der Regel neben einem Hauptberuf aus.

Lehrbeauftragte tragen in einem dualen Ausbildungssystem wie an der BayHföD dazu bei, die Anforderungen der Praxis mit der fachtheoretischen Ausbildung zu verknüpfen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Ausbildung.

Für die Tätigkeit als Lehrbeauftragter sind neben fundierten Fachkenntnissen Verwaltungserfahrung und Freude an der Wissensvermittlung erforderlich.

2) Welche Lehrveranstaltungen werden von Lehrbeauftragten übernommen?

Lehrbeauftragte können grundsätzlich für alle Lehrveranstaltungen mit Lehraufträgen betraut werden. Neben dem Einsatz in der Lehre ist auch die Korrektur der Aufsichtsarbeiten der von einem Lehrbeauftragten unterrichteten Studiengruppe(n) erforderlich.

Grundlage der Ausbildung ist die bundeseinheitliche Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Steuerbeamte (StBAPO). Die Ausbildungsinhalte sind in den bundeseinheitlichen Stoffgliederungsplänen und daraus entwickelten Lehrplänen verbindlich festgelegt. Die Lehrpläne enthalten auch Hinweise zum zeitlichen Umfang und zur Intensität der Behandlung eines Themas.

3) Wie wird der Lehreinsatz vorbereitet?

Sobald der konkrete Lehreinsatz feststeht, wird der/die künftige Lehrbeauftragte vor seinem/ihrem ersten Einsatz zur Hospitation an den Fachbereich eingeladen. Die Hospitation bietet Gelegenheit, den Lehrbetrieb unmittelbar zu erleben und die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs sowie dessen Einrichtungen kennenzulernen. Schon bei dieser Hospitation erhalten die künftigen Lehrbeauftragten wichtige Hinweise für ihren Lehreinsatz. So werden ihnen die Lehrpläne, das einheitliche Unterrichtsmaterial (Lehrunterlagen, Übungsaufgaben und Lösungen) ausgehändigt.

Die Fachgruppenleiter besprechen mit den Lehrbeauftragten die Unterrichtsinhalte. Während des ersten Lehreinsatzes wird die Teilnahme an dem vom Fachbereich veranstalteten Pädagogischen Seminar dringend empfohlen. (Einzelheiten sind dem Fortbildungsprogramm des BayLfSt zu entnehmen).

4) Welche Unterstützung erhalten Lehrbeauftragte während des Lehreinsatzes?

Lehrbeauftragte werden durch die Fachgruppenleiter unterstützt. Diese sind in erster Linie Ansprechpartner für alle fachlichen Fragen. Vorteilhaft sind auch Kontakte zu anderen hauptamtlichen Fachhochschullehrern.

Lehrbeauftragte nehmen an den Besprechungen der jeweiligen Fachgruppe teil, insbesondere an den jeweils zu Beginn und am Ende jedes Ausbildungsabschnittes durchgeführten Vor- und Nachbesprechungen.

Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden nach Maßgabe der Evaluationsordnung der BayFHVR regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse werden den Lehrbeauftragten mitgeteilt und sind in der/den von ihnen unterrichteten Studiengruppe(n) zu besprechen. Ansprechpartnerin für alle Fragen der Evaluation ist die Evaluationsbeauftragte des Fachbereichs, Frau Petra Schultze (Zi. B 170, Tel: 08152/934215).

Um bei der Vielzahl der Studiengruppen die Einheitlichkeit der Stoffvermittlung zu gewährleisten, ist es auch für Lehrbeauftragte zwingend erforderlich, dass sie die vom Fachbereich zur Verfügung gestellten Lehrunterlagen in vollem Umfang einsetzen. Das eigene Unterrichtskonzept ist daran auszurichten. Eigenes Material darf grundsätzlich nicht verteilt werden. Vorschläge zur Änderung/Ergänzung der Lehrunterlagen können beim jeweiligen Fachgruppenleiter angebracht werden.

Den Lehrbeauftragten steht die gesamte Infrastruktur des Fachbereichs zur Verfügung (Bibliothek, online-Recherche, Kopierer, Druckerei). Im EG des C-Baus ist ein eigener Arbeitsraum und Aufenthaltsraum für Lehrbeauftragte mit PC- Anschluss eingerichtet.

Hinsichtlich der Stundenplangestaltung werden dienstliche und private Belange berücksichtigt. Grundlage des Lehreinsatzes ist der zu Beginn des Ausbildungsabschnittes vorzulegende Kalender, in den alle Zeiten der persönlichen Verhinderung einzutragen sind.

Für Fragen des Stundenplans sind Frau Langhirt (Tel: 08152/934-117) und Herr Kaglin (Tel: 08152/934118) in Zi. B 30 die Ansprechpartner (stundenplan@hfoed.bayern.de)

Die Tätigkeit der Lehrbeauftragten wird bezahlt (Vergütung der Lehrveranstaltungen, Erstattung der Reisekosten). Ansprechpartner hierfür sind Herr Wagner (Lehrnebenvergütung, Tel: 08152/934-106, Zi. B 156) und Frau Jaklin (Reisekosten, Tel: 08152/934-170, Zi. B 164).

Als Ansprechpartner für alle Fragen, Anregungen und Wünsche stehen der Fachbereichsleiter Dr. Braun und seine Vertreterin Frau Andrascek-Peter zur Verfügung.

5) Was ist während des Lehreinsatzes zu beachten?

Die Lehrveranstaltungen sind gem. Stundenplan abzuhalten. Zeitliche Veränderungen oder Verschiebungen einzelner Stunden sind nicht möglich.

Im Falle einer persönlichen Verhinderung sind unverzüglich die Stundenplaner zu verständigen.

Mit dem Lehreinsatz ist auch die Korrektur von Aufsichtsarbeiten verbunden. Hinweise zur Korrektur erhalten Sie mit den zu korrigierenden Aufgaben.

6) Wie und wo bewerbe ich mich?

Wenn Sie Interesse an einer Lehrtätigkeit haben, melden Sie sich entweder direkt beim Fachbereich Fachbereichsleiter Dr. Braun (Tel: 08152/934101, mail: wernher.braun@hfoed.bayern.de) oder seiner Vertreterin Frau Andrascek-Peter (Tel: 081552/934-126, mail: ramona.andrascek@hfoed.bayern.de). oder beim Bayer. Landesamt für Steuern, Dienststelle Nürnberg, Referat St 24, Frau RDin Schwer (Tel: 0911/9911900).

* * * * *